

Information über die Ziele des Jobcenters Leipzig 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Ziele 2012
3. Geschäftspolitische Ziele der Agentur für Arbeit Leipzig
4. Kommunale Ziele der Stadt Leipzig
5. Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Leipzig
6. Berichterstattung zur Umsetzung der Zielvereinbarung

1. Vorbemerkungen:

Die Ziele für das Jobcenter Leipzig basieren auf:

- dem SGB II Planungsbrief 2012 der Bundesagentur für Arbeit vom 07.11.2011
- der Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA vom 08.02.2012
- der Zielvereinbarung der Bundesagentur für Arbeit vom 28.02.2012 und
- der Zielvereinbarung der Stadt Leipzig vom 17.04.2012

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des SGB II wurde für alle Jobcenter (zKT und gE) eine neue gemeinsame Datenbasis für die öffentliche Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit definiert (§ 48a SGB II). Diese Daten bilden erstmals die Grundlage für die Zielvereinbarungen 2012. In der Folge wurden auch die Ist-Werte des Jahres 2011 auf die neue Berechnungsgrundlage angepasst.

Zusätzlich wurden weitere lokale Ziele mit beiden Trägern vereinbart.

2. Ziele 2012

Ziele der Agentur für Arbeit Leipzig

Die drei geschäftspolitischen Ziele der Agentur für Arbeit gelten bundesweit für alle Grundsicherungsträger und lauten:

- Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 08.02.2012 bildet die Grundlage für die Höhe der Zielwerte.

- Ziel 4 – Verbesserung der Prozessqualität
- Ziel 5 – Erfolgreicher Berufseinstieg aller Kundinnen und Kunden
(Dieses Ziel wurde zusätzlich als lokales Ziel vereinbart.)

Ziele der Stadt Leipzig

Der OBM der Stadt Leipzig gibt dem Jobcenter Leipzig die kommunalen Ziele vor. Die Ratsversammlung wird über die Inhalte der Zielvereinbarung informiert.

Folgende kommunale Ziele wurden vereinbart:

- Ziel 1 – Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) so gering wie möglich halten
- Ziel 2 – Begrenzung der Ausgaben für sonstige kommunale Leistungen
 - Ziel 2a – Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietkautionen
 - Ziel 2b – Erstausrüstung Wohnung
 - Ziel 2c – Erstausrüstung Bekleidung einschl. Schwangerschaft/Geburt
- Ziel 3 – Verringerung der Anzahl BG's mit LfU-Anspruch im Jahresdurchschnitt
- Ziel 4 – Verbesserung der Integration U25 durch Steigerung der Integrationsquote um 3 %
- Ziel 5 – Termingerechte Vermittlung der Teilnehmer für Joblinge in vereinbarter Zahl
- Ziel 6 – Umsetzung des Bundesprogrammes „50plus“
- Ziel 7 – Umsetzung des Projektes „Bürgerarbeit“